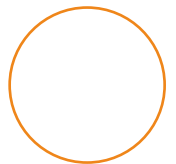
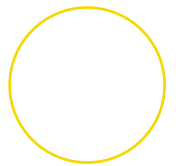


Reglement

Zertifizierungsprogramm im Trinkwasserbereich:

- Diverse Produkte



ZW7

IMPRESSUM

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen unter www.svgw.ch/AGB

Erstellt von:	ZertW	Datum: 01.10.2025
Geändert durch:	-	Datum: -
In Kraft gesetzt durch:	GL	Datum: 01.01.2026

Copyright by SVGW, Zürich

Reproduktion verboten

SVGW Fachverband für Wasser, Gas und Wärme
Zertifizierungsstelle Wasser
Grütlistrasse 44 | Postfach | 8027 Zürich
Telefon 044 288 33 33
www.svgw.ch | support@svgw.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anwendungsbereich	4
2	Mitgeltende Dokumente	4
3	Definitionen, Formelzeichen, Abkürzungen	4
4	Anforderungen	4
4.1	Spezifische Anforderungen	4
5	SVGW-Zertifizierungsverfahren	4
5.1	Bewertung	4
5.2	Entscheidung über die Zertifizierung	4
5.3	Bestätigung	5
5.4	Fremdüberwachung	5
6	Inkraftsetzung	5

Anhang 1 Liste ZW-Reglemente «Diverse Produkte»

1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsprogramm ist die Grundlage für die SVGW-Zertifizierung diverser Produkte im Trinkwasserbereich.

2 Mitgeltende Dokumente

ZW101	Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der SVGW-Zertifizierungsstelle Wasser (SVGW ZertW)
SCEsp 0028	SAS SCEsp-Verzeichnis der SVGW Zert

3 Definitionen, Formelzeichen, Abkürzungen

Definitionen, Berechnungsgrundlagen, Abkürzungen und Formelzeichen sind den entsprechenden Normen zu entnehmen. Für Berechnungen und Angaben technischer Natur gelten die SI-Einheiten.

4 Anforderungen

Es müssen die folgenden Bedingungen und Anforderungen erfüllt werden:

4.1 Spezifische Anforderungen

Die Produkte haben den Anforderungen des jeweiligen ZW-Reglements zu entsprechen (siehe Anhang 1).

5 SVGW-Zertifizierungsverfahren

5.1 Bewertung

Die Konformität mit den Anforderungen der jeweiligen Produktnorm wird anhand von Prüfberichten von nach EN ISO/IEC 17025 (ggf. ISO/IEC 17020, Typ A) akkreditierten Prüflaboratorien überprüft. Die Tätigkeit der Zertifizierungsstelle Wasser umfasst im Wesentlichen die systematische Kontrolle der Vorlaufdokumentation und besteht demnach aus folgenden Teilen:

- Kontrolle der Dokumentation der zur Zertifizierung beantragten Produkte-Typen
- Kontrolle der erhaltenen Resultate auf Vollständigkeit und auf Plausibilität. Ergibt die Plausibilitätskontrolle unvollständige oder unrichtige Ergebnisse, so führt die Zertifizierungsstelle erweiterte Abklärungen durch.

5.2 Entscheidung über die Zertifizierung

Die Erteilung, Verlängerung, Erweiterung, Umschreibung und Entzug der Zertifizierung erfolgt gemäss SVGW Reglement ZW101.

5.3 Bestätigung

Nach positiver Bewertung (Ziffer 5.1) wird ein Zertifizierungsbericht erstellt, das SVGW-Zertifikat Wasser erteilt und der Eintrag in das online Zertifizierungsverzeichnis ZIS Wasser freigegeben.

Bei negativer Bewertung wird ein Mängelbericht erstellt.

5.4 Fremdüberwachung

Die Fremdüberwachung hat gemäss SVGW Reglement ZW101 zu erfolgen. Mit dem Antrag auf Zertifikat-Erneuerung sind dem SVGW die Nachweise der durchgeführten Fremdüberwachung zu senden.

6 Inkraftsetzung

Dieses Reglement der SVGW ZertW tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Anhang 1 Liste ZW-Reglemente «Diverse Produkte»

ZW-Reglemente	Beschreibung	Basis
ZW116	Verschiedenes / Pumpen	Pumpen, Turbinen, Druckerhö- hungsanlagen, Scheinwerfer, Elekt- rokabel, etc. (ZW102/ff)
ZW154	Membranausdehnungsgefäße	(EN 13831, DIN 4807-5)